Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 10. Kamienietz, den 10. März 1853.

№ 28. Obgleich es den Polizeibehörden bekannt ist, daß die Atteste über die erfolgte Prüfung und befundene Richtigkeit der Gemeinde-Rechnungen aus den zu ihrem Polizeibezirke gehörigen ländlichen Gemeinden für das verflossene Jahr im Monat Februar eingereicht werden müssen, so sind dennoch diese Atteste bis jetzt nur spärlich eingegangen. Den äußersten Termin zur Einsendung der q. Atteste für das Jahr 1852 setze ich hierdurch auf den 17. d. M. fest, indem ich gleichzeitig bemerke, daß die bis dahin nicht eingegangenen Bescheinigungen auf Kosten der säumigen Polizeibehörden abgeholt werden.

Kamienietz, den 5. März 1853.

Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

№ 29. Die häufig vorkommenden Thierquälereien, welche von rohen Menschen, namentlich dadurch ausgeübt werden, daß sie schwache, alte oder abgetriebene Pferde zum Fort-

ziehen übermäßiger Lasten durch grausame Mißhandlungen antreiben, veranlassen uns die Aufmerksamkeit der Königlichen Landraths-Aemter und Ortspolizei-Behörden auf diesen Gegenstand zu lenken, und dieselben anzuweisen, die Bestrafung von dergleichen nach § 340, Abschnitt 10, des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 verbotenen Handlungen durch eine den Polizeianwälten unter Angabe der Beweismittel zu machende Anzeige herbeizuführen.

Die ländlichen Ortspolizeibehörden sind Seitens der Königlichen Landraths-Aemter mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Oppeln, den 22. Februar 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Heidfeld.

Circular

an sämmtliche Königliche Landrathsämter und städtischen Gemeindevorstände des Departements.

Wird hierdurch zur Kenntniß und Beachtung mitgetheilt.

Kamieniez, den 5. März 1853.

Der Königliche Landrath.

J. V.: v. Raczek.

Personalchronick.

Der Generalbevollmächtigte, Lieutenant Oswald Fremdling zu Nieder-Dziersno ist als Stellvertreter des Polizei-Verwalters dieser Gemeinde gerichtlich vereidet worden.

Der Bauer Paul Nowak ist als Gerichtsmann der Gemeinde Klein-Pluschnitz erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamieniez, den 24. Februar 1853.

Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

Steckbrief. Der wegen Unterschlagung von uns zur Untersuchung gezogene Bergmann Herrmann Banz, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von seinem Wohnorte Sosnitza, Beuthener Kreises O/S, entfernt, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den rc. Banz Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangen-Inspektion einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Banz Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 10. Februar 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Die wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene Marianna verehelichte Maurer Stora, deren Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von ihrem Wohnorte Zdzierdz, hiesigen Kreises, entfernt und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die rc. Marianna Stora Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangen-Inspektion einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der Marianna verehelichten Maurer Stora Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 16. Februar 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Am 20. Januar d. J. ist in dem Dorfe Grzendzin, Coseler Kreises, ein schwachsinniges, der polnischen Sprache nur mangelhaft fähiges Mädchen angehalten worden.

Indem ich den Orts- und Polizeibehörden des Kreises nachstehend das Signalement desselben mittheile, trage ich denselben hiermit auf, sich unverzüglich der Ermittelung der Ortsangehörigkeit dieser Unbekannten zu unterziehen, und mir das Resultat event. durch einen Negativbericht binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Signalement. Alter 16 bis 17 Jahre; Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare braun, kurzgeschnitten; Augen grau; Mund etwas aufgeworfene Lippen; Nase breit; Statur mittel; Gesichtsfarbe brünett. Kennzeichen eine ½ Zoll lange Narbe auf der linken Seite der Oberlippe.

Bekleidung. Ein blaugrauer Muselän-Weiberrock mit einem grauleinwandenen Vordertheil, ein kirschbraunes Sammtleibchen, zwei leinene Weiberhemden, eine blaugraue tuchene Weiberjacke, ein buntes wollenes schlechtes Tuch und ein Paar lederne Halbstiefel.

Kamienietz, den 17. Februar 1853.

Der Königliche Landrath
J. V. v. Raczek.

Bekanntmachung.

Im Januar c. ist von hiesiger Polizeibehörde eine Kutscherpeitsche als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden.

Der Eigenthümer, oder wer sonst über einen Diebstahl an dieser Peitsche Auskunft geben kann, wird aufgefordert, bei dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 2. März 1853.

Der Königliche Staatsanwalt.
Freytag.

Steckbrief. Der wegen schweren Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene Einlieger Anton Wischnowski, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von seinem Wohnorte Alt-Chechlau, Beuthener Kreises, entfernt, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den rc. Wischnowski Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangen-Inspection einliefern zu lassen. Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Wischnowski Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 22. Februar 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 9. d. M. Mittags, ist in Bosatz, hiesigen Kreises, ein taubstummer Mensch ergriffen worden, dessen Heimath bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können. Indem ich das Signalement desselben folgen lasse, ersuche ich um baldige Nachricht über die Ortsangehörigkeit des Aufgegriffenen.

Ratibor, den 18. Februar 1853.

Der Landraths-Amts-Verweser
v. Selchow.

Signalement. Derselbe ist über 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, dicke Lippen, schwachen blonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler, kräftiger, gut genährter Gestalt, hat an der rechten Oberhand am Gelenke zwei Narben, am linken Oberarm fünf starke Pockennarben von anscheinend in spätern Jahren erfolgter Impfung.

Bekleidet ist er mit einer ganz zerrissenen, blauen, tuchenen Jacke und dergleichen Weste, einem Paar grauleinen, zerrissenen Hosen, einem zerrissenen, groben Hemde, einem schwarzem Filzhute mit grauen Filz überzogen und einem Paar Halbstiefeln.

Dem Bauer Jacob Kott aus Klein-Paniow wurden zu Gleiwitz, vor dem Hirschel Kößlerschen Gasthause, Sonnabend den 12. d. M., Abends 8 Uhr, Wagen und Pferde gestohlen. Der Wagen mit Brettern und eisernen Achsen hatte einen Werth von 33 Rtlr. Die Pferde, Füchse, waren 6- und 7jährig, das eine hatte eine Bläße an der Stirn, das andere weiße Flecken an den Hinterfüßen.

Der Damnificat verspricht Dem, welcher ihm zu Wagen und Pferden wiederverhilft, eine Belohnung von 10 Rtlr.

Kamienietz, den 28. Februar 1853.

Der Königliche Landrath
J. V. v. Raczek.

Steckbrief. Der wegen Betrugs von uns zur Untersuchung gezogene Knecht Joseph Pissarek, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von seinem Wohnorte Palma-Grube bei Orzegow, Beuthener Kreises, entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den rc. Pissarek Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangen-Inspektion einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Pissarek Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 16. Februar 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 8. März.	Höchster	2	8	=	1	27	6	1	16	=	1	2	=	2	4	=	=	19	=	5	=	=	=	25	=	=	18	=
	Niedrigster	2	6	=	1	25	=	1	14	=	1	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 3. März.	Höchster	2	7	6	1	27	=	1	12	=	1	1	6	2	2	6	=	=	=	4	15	=	=	28	=	=	20	=
	Niedrigster	2	5	=	1	25	=	1	10	6	=	28	6	1	27	6	=	=	=	4	10	=	=	24	=	=	18	=
Oppeln, den 20. Februar.	Höchster	2	7	6	1	29	=	1	7	6	=	22	=	2	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	2	6	1	25	=	1	2	6	=	20	=	1	25	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.